

**Reglement  
für die Verleihung der Fair-Play-Preise 2001  
des X. Distriktes von Panathlon International**

1. Dieses Reglement stimmt mit dem Reglement des Internationalen Comités für Fair-Play überein; es dient der Präsentation von Kandidaturen sowohl auf der nationalen wie auch internationalen Ebene im Rahmen der **Aktion Fair-Play für das Jahr 2001 des X. Distriktes von Panathlon International, in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Olympischen Verband.**
2. Basierend auf Ziffer 3.2 des „Zielvorschläge des X. Distriktes für die Periode 2000-2004“ unterbreiten die Clubs **bis spätestens am 31. Oktober 2001 dem regionalen Delegierten des Gouverneurs die Vorschläge für Sportler oder Sportlerinnen mit folgenden Angaben:**
  - 2.1. Ausserordentliches Verhalten im Sinne des Fair-Play: Ort und Datum des Wettkampfes, während welchem das Verhalten durch einen Sportler, Sportlerin oder Mannschaft gezeigt wurde, obwohl dadurch der Sieg oder das Resultat wesentlich hätte verfälscht werden können.
  - 2.2. Verhalten eines Sportlers oder einer Sportlerin während der ganzen sportlichen Karriere: Detailangaben für ein Verhalten im Sinne eines beispielhaften Fair-Play in Übereinstimmung mit der Sportliche Karriere eines Sportlers oder einer Sportlerin, geprägt im Sinne eines beispielhaften Fair-Play nach den Kriterien der Fair-Play-Charta.
  - 2.3. Aktivität zur Förderung des Fair-Play: Dieser Preis kann Personen oder Organisationen verliehen werden, die durch Kampagnen, Konferenzen, Vorträge, Publikationen, Presseartikel, Kommentare am Radio oder Fernsehen die Bedeutung des Fair-Play gefördert haben.

Das geschilderte Verhalten ist im Detail zu beschreiben, mit Zeugenaussagen zu unterstützen, mit Presseausschnitten und Photos zu ergänzen sowie mit Bestätigungen der Clubs, des Gegners, des Schiedsrichters zu belegen.

PANATHLON INTERNATIONAL  
X. Distrikt  
Der Gouverneur:

Jean-Pierre Largo

Genehmigt an der Generalversammlung der Clubs vom 17. Februar 2001